

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	26.04.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuß	10.05.2002	

**Erweiterung der Produktions- und Lagerhallen;
hier: Überschreitung der Baugrenze - Befreiungsantrag (Bebauungsplan Nr. 7/04/15
„Industriegebiet Mittelweg“**

Beschlussvorschlag:

Der Überschreitung der Baugrenze wird im Befreiungsverfahren gemäß § 31 BauGB zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die vorhandenen Produktions- und Lagerhallen einer an der Lärchenstraße ansässigen Firma sollen nach Westen hin erweitert werden. Andere Möglichkeiten den Betrieb zu vergrößern, bestehen nicht. Die ersten 2 Bauabschnitte liegen innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes. Sie überschreiten die westliche Baugrenze; außerdem wird die festgesetzte Grünfläche mit dem geplanten Bauvorhaben überbaut. Mit den berührten Trägern öffentlicher Belange wie RWE (Verlegung der Hochspannungsleitung), untere Wasserbehörde und untere Landschaftsbehörde sowie der Stadt sind bereits Gespräche geführt worden. Für die aufgegebene Grünfläche ist seitens des Bauherren an geeigneter Stelle Ausgleich zu schaffen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt; die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Es wird empfohlen, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.